

## Vorlage Nr. 479/09

Betreff: **Bildung von Unterausschüssen**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>03.12.2009</b>	<b>Berichterstattung durch:</b>	<b>Frau Ehrenberg Herrn Schöpfer</b>					
<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>					<b>z. K.</b>	<b>vertagt</b>	<b>verwiesen an:</b>
	<b>einst.</b>	<b>mehr.</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enth.</b>			

### Betroffene Produkte

2101	Förderung junger Menschen und Familien
2102	Tageseinrichtungen für Kinder
2103	Gesetzliche Vertretung für Minderjährige und Erwachsene
2104	Kinder- und Jugendarbeit
2105	Öffentliche Spielplätze

### Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

--

### Finanzielle Auswirkungen

Ja       Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer                      der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ € zur Verfügung.  
 in Höhe von \_\_\_\_\_ **nicht** zur Verfügung.

### mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja       Nein

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für den Jugendhilfeausschuss die Unterausschüsse

**„Jugendhilfeplanung/Jugendarbeit“**

und

**„Kinderspielplätze“**

zu bilden.

2. Der Jugendhilfeausschuss besetzt den Unterausschuss „Jugendhilfeplanung/Jugendarbeit“ wie folgt:

Mitglieder

Vertreter(in) (persönlich)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Jugendverbände/Jugendwohlfahrt

Vertreter(in) (persönlich)

---

---

---

---

Familienbeirat (beratend)

Vertreter(in) (persönlich)

---

---

Integrationirat (beratend)

Vertreter(in) (persönlich)

---

---

3. Der Jugendhilfeausschuss bestellt  
das Ratsmitglied  
zur/zum Vorsitzenden

\_\_\_\_\_

und das Ratsmitglied  
zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses „Jugendhilfe-  
planung/Jugendarbeit“.

\_\_\_\_\_

4. Der Jugendhilfeausschuss besetzt den Unterausschuss „Kinderspielplätze“  
wie folgt:

Mitglieder

Vertreter(in) (persönlich)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Jugendverbände/Jugendwohlfahrt

Vertreter(in) (persönlich)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Familienbeirat (beratend)

Vertreter(in) (persönlich)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Integrationirat (beratend)

Vertreter(in) (persönlich)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

5. Der Jugendhilfeausschuss bestellt  
das Ratsmitglied \_\_\_\_\_  
zur/zum Vorsitzenden

und das Ratsmitglied \_\_\_\_\_  
zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses „Kinderspiel-  
plätze“.

### **Begründung:**

#### **Zu 1:**

Die Bildung von Unterausschüssen richtet sich nach § 6 AG zum KJHG in Verbindung mit § 6 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Rheine. Der Jugendhilfeausschuss kann bei Bedarf für einzelne Aufgaben - nicht für die Bearbeitung ganzer Sachgebiete oder Aufgabenzweige - **beratende** Unterausschüsse für eine begrenzte Zeit **aus seinen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern bilden. Der Jugendhilfeausschuss hat auch die/den Vorsitzende(n) und ihren/seinen Vertreter, die Ratsmitglieder sein müssen, zu bestimmen.**

#### **Zu 2 u. 4:**

In analoger Anwendung des § 50 Abs. 3 GO ist davon auszugehen, dass sich die **Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf jeweils einheitliche Wahlvorschläge für die Besetzung des Unterausschusses einigen**, die dann **durch einstimmigen Beschluss** des Ausschusses angenommen werden. Stimmenthaltungen sind dabei nicht von Bedeutung.

Sollte aber nur ein Ausschussmitglied gegen den jeweils gemeinsamen Vorschlag stimmen, so gilt das Einigungsverfahren als gescheitert. In diesem Fall ist der Unterausschuss nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang zu besetzen.

In § 4 Abs. 3 AG KJHG ist verbindlich geregelt, dass für jedes stimmberechtigte Mitglied des JHA ein persönlicher Stellvertreter/eine persönliche Stellvertreterin zu wählen ist. Dieses gilt in analoger Anwendung auch für die Bildung von Unterausschüssen.

In der vorangegangenen Wahlperiode des Rates setzte sich der Unterausschuss **Jugendhilfeplanung/Jugendarbeit** wie folgt zusammen:

- 3 Mitglieder der CDU
- 2 Mitglieder der SPD
- 1 Mitglied Bündnis 90/Die Grünen
- 1 Mitglied der FDP
- 2 Vertretern/Vertreterinnen aus dem Bereich Jugendverbände/Jugendwohlfahrt
- 1 Vertreter/Vertreterin des Familienbeirates
- 1 Vertreter/Vertreterin des Integrationsrates

In der vorangegangenen Wahlperiode des Rates setzte sich der Unterausschuss **Kinderspielplätze** wie folgt zusammen:

- 3 Mitglieder der CDU
- 2 Mitglieder der SPD
- 1 Mitglied Bündnis 90/Die Grünen
- 1 Mitglied der FDP
- 1 Vertreter/Vertreterin aus dem Bereich Jugendverbände/Jugendwohlfahrt
- 1 Vertreter/Vertreterin des Familienbeirates
- 1 Vertreter/Vertreterin des Integrationsrates

**Zu 3 u. 5:**

Die Wahl der/des Vorsitzenden bzw. der/des stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt nach § 4 Abs. 5 AG KJHG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 GO durch offene Abstimmung. Sollte jemand widersprechen, erfolgt die Wahl durch Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt sind die vorgeschlagenen Personen, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten haben.